



Rechnungsprüfungsamt

Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

Dienstgebäude: Am Stadion 5

Auskunft erteilt: Frau Schmidt

Telefon: 2212511

Telefax: 2212502

PRÜFUNGSBERICHT

über die

***Prüfung der Jahresabschlussunterlagen
des Wirtschaftsjahres 2011
im EigenBetrieb
Zentrales GebäudeManagement***

Halle, 20.09.2012

Mit der Prüfung beauftragt:

Ressort 14.1

Finanzkontrolle und Eigenbetriebsprüfung

**Ressortleiterin
Prüferin**

Frau Brünler-Süßner
Frau Schmidt

Verteiler

Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement – Herrn
Bielecke
Oberbürgermeisterin - Frau Dagmar Szabados
Dezernat I – Herrn Geier
BMA – Herrn Lork
Landesverwaltungsamt
Rechnungsprüfungsamt

Saalesparkasse
Konto 380 011 855
BLZ 800 537 62
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL
Steuer-Nummer 111/144/00760

1 Vorbemerkungen

Das Zentrale GebäudeManagement (ZGM) arbeitet seit dem 01. Januar 2003 als Eigenbetrieb und führt seine Bücher nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Gemäß § 18 (1) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebes nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht über das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu erstellen.

Der Jahresabschluss soll aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehen.

Vom Rechnungsprüfungsamt sind nach § 131 GO LSA Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung des Eigenbetriebes daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, wobei gemäß § 131 (1) GO LSA auch die Vorschriften des § 53 (1) Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten sind.

Durch den Beschluss des Betriebsausschusses vom 23. Februar 2012 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touch GmbH für das abgelaufene Wirtschaftsjahr gewählt. Den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung 2011 gemäß § 317 HGB und § 131 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) erteilte das Rechnungsprüfungsamt am 14.03.2012.

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist datiert mit 22. Juni 2012. Er wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 22.08. 2012 übergeben.

Im Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung wurde außerdem vereinbart dem Rechnungsprüfungsamt einen Short-Form-Bericht zur Verfügung zu stellen. Dieser liegt bis zum heutigen Tag nicht vor.

2 Beurteilung der Jahresabschlussunterlagen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2011 besteht entsprechend § 18 (1) EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale), den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 (1) Nr.1 und 2 HGrG wurden durch die Wirtschaftsprüfer im Abgleich zum Vorjahr dargestellt.

Es wurde angemerkt, dass die Betriebsleitung im Wirtschaftsjahr folgende Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen des Vorjahres getroffen hat:

- Weitere teilweise Umsetzung des beschlossenen Restrukturierungskonzeptes (Einzelheiten sind den Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht zu entnehmen)

- Es wurden durch die interne Revision bisher Untersuchungen in den Bereichen Prozessaufnahme und –dokumentation durchgeführt sowie eine Checkliste zur Durchführung von Bauprojekten entwickelt.

Die Prüfer stellten im Übrigen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 folgendes fest:

- Der für das Wirtschaftsjahr 2011 gültige Organisationsplan aufgrund der nur teilweisen Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes entspricht nicht in vollem Umfang den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.
- Die im Rahmen des Berichtes zur „Untersuchung von Schwachstellen im IKS im Bereich der Betriebskostenabrechnung und der Organisationsstruktur der Betriebskostenabrechnung“ gegebenen Hinweise und Empfehlungen wurden bislang nur teilweise umgesetzt.
- Ein Berechtigungskonzept für die Verwaltung von Zugriffsberechtigungen im IT-System beim EB ZGM konnte trotz Hinweisen im Management Letter bislang nicht etabliert werden.
- Wesentliche Sachverhalte und Geschäftsprozesse wurden noch nicht in schriftlichen Richtlinien oder Arbeitsanweisungen geregelt (betr. Insbesondere Kontenabstimmungen in der Mietenbuchhaltung/Betriebskostenabrechnung sowie der Personalbuchhaltung, die Vergabe von IT-Berechtigungen einschließlich Änderungsdienst und das Mahn- und Klagewesen).
- Ein Risikofrüherkennungssystem wurde bisher nicht installiert/dokumentiert.
- Ein schriftlicher, durch den Betriebsleiter genehmigter Revisionsplan für das Jahr 2011 und das Folgejahr liegt nicht vor.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

3 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2007 wurde das Anlagevermögen ohne immaterielle Vermögenswerte sowie ohne Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 1. Januar 2008 aus dem EB ZGM herausgelöst und als Verwaltungsvermögen der Stadt Halle (Saale) zugeordnet.

Dieses Verwaltungsvermögen wird seit dem Wirtschaftsjahr 2008 weiterhin vom EB ZGM im Auftrag der Stadt Halle (Saale) verwaltet. Bezüglich der städtischen bebauten Grundstücke wurde eine Servicevereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen. Der EB ZGM bleibt danach weiterhin ganzheitlicher Dienstleister im Sinne einer Verwaltungsgesellschaft und erhält dafür ein monatliches Serviceentgelt in Höhe der bisherigen Mietzahlungen und Bewirtschaftungskosten. Instandhaltungen werden durch den EB ZGM nach Abstimmung mit den Ämtern im Rahmen des Wirtschaftsplanes durchgeführt und sind mit dem Serviceentgelt abgegolten.

Für angemietetes Vermögen ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2011 ein monatlicher Durchschnittserlös von EUR/qm 7,38 (Vj.: EUR/qm 7,29). Für die Bewirtschaftung der städtischen Objekte ergeben sich monatliche Durchschnittserlöse für Vermietungen an die Stadt Halle

von EUR/qm 1,52 (Vj.: EUR/qm 1,76) bzw. von EUR/qm 2,14 (Vj.: EUR/qm 2,35) für Vermietungen an Dritte.

Aufgrund der relativ geringen Serviceentgelte für die Bewirtschaftung städtischer Objekte ergeben sich Risiken bezüglich einer kostendeckenden Verwaltung sowie einer bedarfsgerechten (planmäßigen) Instandhaltung der städtischen Objekte.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des EB ZGM wird somit einerseits wesentlich dadurch beeinflusst, inwieweit die geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen zu einer Kostenreduzierung führen und ob die mit der Stadt Halle vereinbarten Serviceentgelte und notwendigen Zuschüsse zu Instandhaltungen zukünftig eine kostendeckende Bewirtschaftung incl. Instandhaltung ermöglichen.

4 Betriebskostenzuschuss

Im Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird unter Punkt 4.3.2 Vermögenslage darunter *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle (Saale) und anderen Eigenbetrieben der Stadt* folgender Sachverhalt dargestellt:

Auf Grundlage des Antrages vom 18. August 2011 und Freigabe durch den Beigeordneten für Finanzen und Personal vom 2. September 2011 hat der EB ZGM einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 253 von der Stadt Halle erhalten. Bezüglich des Zuschusses wurden auskunftsgemäß keine Vereinbarungen zur Mittelverwendung oder zu etwaigen Rückzahlungsverpflichtungen getroffen. Da die Mittel in Instandhaltungsprojekte fließen, die im Wirtschaftsjahr 2012 durchgeführt werden, erfolgt der Ausweis zum 31. Dezember 2011 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle (Saale).

Im EB ZGM liegt die Mittelfreigabe vom 02.09.2011 vor. In ihr ist eindeutig geregelt: Die Freigabe von 252.900 € für die Auszahlung des Zuschusses an den Eigenbetrieb ZGM zur Inanspruchnahme von Mitteln für die Bauunterhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung.

5 Prüfung der Sonderkasse

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Buchungs- und Zahlungsverkehrs im Eigenbetrieb ZGM ist eine Sonderkasse eingerichtet worden.

Eine aktualisierte Organisationsanweisung zur Sonderkasse vom 04.09.2009 wurde vorgelegt.

Laut Aussage der Bereichsleiterin Finanzen befindet sich das ZGM immer noch und auch weiterhin in der Umstrukturierung, so dass der Stand der Kassenordnung immer noch nicht der letzte ist.

An jedem Tag werden „Tagesabschlüsse“ getätigt. Dabei findet der elektronische Kontoauszug (ELKO) im Modul SAP-R 3 Anwendung.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 wurden der Tagesabschluss der Sonderkasse geprüft und eine Kassenbestandsaufnahme in der Barkasse am 24.11.2011 vorgenommen.

Es konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Mit Wirkung vom 01.05.2009 wurde ein Vertrag mit der Stadt Halle (Saale) über eine gemeinsame Geldanlage (Cash Pool-Bildung) geschlossen. Dieser Vertrag dient dem Aufbau eines Liquiditätsverbundes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem EB ZGM. Die Vertragspartner erhalten die Möglichkeit, den gegenseitigen Austausch von Finanzierungsmitteln im Rahmen ihrer jeweiligen Liquiditätslage und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten durchzuführen. Der Eigenbetrieb verpflichtet sich, Liquiditätsüberschüsse nicht selber

anzulegen sondern diese unverzüglich für den Cashpool bereitzustellen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Eigenbetrieb einen marktüblichen Zins zu zahlen.

6 Vergaben

Die Vergaben des EB ZGM werden regelmäßig über die zentrale Vergabestelle der Stadt Halle (Saale) geleitet.

7 Neu- und Umorganisation im EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement

Die Rechnungsprüfung hält es für erforderlich, dass die bisherige Verfahrensweise der Berichterstattung über die Entwicklung der Umorganisation im Rechnungsprüfungsausschuss aufrechterhalten wird.

8 Entlastung des Wirtschaftsjahres 2010

Die Entlastung der Betriebsleitung des EB ZGM für das Wirtschaftsjahre 2010 gemäß §18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigBG erfolgte mit Beschluss des Stadtrates (Vorlagen-Nummer: V/2011/10051) am 26.10.2011.

9 Feststellungsvermerk

Entsprechend § 18 Abs. 4 EigBG muss die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres durch den Stadtrat erfolgen.

Der EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle schließt das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **906,14 €** ab.

1 Vorbemerkungen

Das Zentrale GebäudeManagement (ZGM) arbeitet seit dem 01. Januar 2003 als Eigenbetrieb und führt seine Bücher nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Gemäß § 18 (1) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebes nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht über das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu erstellen.

Der Jahresabschluss soll aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehen.

Vom Rechnungsprüfungsamt sind nach § 131 GO LSA Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung des Eigenbetriebes daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, wobei gemäß § 131 (1) GO LSA auch die Vorschriften des § 53 (1) Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten sind.

Durch den Beschluss des Betriebsausschusses vom 23. Februar 2012 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touch GmbH für das abgelaufene Wirtschaftsjahr gewählt. Den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung 2011 gemäß § 317 HGB und §131 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) erteilte das Rechnungsprüfungsamt am 14.03.2012.

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist datiert mit 22. Juni 2012. Er wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 22.08. 2012 übergeben.

Im Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung wurde außerdem vereinbart dem Rechnungsprüfungsamt einen Short-Form-Bericht zur Verfügung zu stellen. Dieser liegt bis zum heutigen Tag nicht vor.

2 Beurteilung der Jahresabschlussunterlagen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2011 besteht entsprechend § 18 (1) EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale), den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar. Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 (1) Nr.1 und 2 HGrG wurden durch die Wirtschaftsprüfer im Abgleich zum Vorjahr dargestellt.

Es wurde angemerkt, dass die Betriebsleitung im Wirtschaftsjahr folgende Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen des Vorjahres getroffen hat:

- Weitere teilweise Umsetzung des beschlossenen Restrukturierungskonzeptes (Einzelheiten sind den Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht zu entnehmen)

- Es wurden durch die interne Revision bisher Untersuchungen in den Bereichen Prozessaufnahme und –dokumentation durchgeführt sowie eine Checkliste zur Durchführung von Bauprojekten entwickelt.

Die Prüfer stellten im Übrigen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 folgendes fest:

- Der für das Wirtschaftsjahr 2011 gültige Organisationsplan aufgrund der nur teilweisen Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes entspricht nicht in vollem Umfang den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.
- Die im Rahmen des Berichtes zur „Untersuchung von Schwachstellen im IKS im Bereich der Betriebskostenabrechnung und der Organisationsstruktur der Betriebskostenabrechnung“ gegebenen Hinweise und Empfehlungen wurden bislang nur teilweise umgesetzt.
- Ein Berechtigungskonzept für die Verwaltung von Zugriffsberechtigungen im IT-System beim EB ZGM konnte trotz Hinweisen im Management Letter bislang nicht etabliert werden.
- Wesentliche Sachverhalte und Geschäftsprozesse wurden noch nicht in schriftlichen Richtlinien oder Arbeitsanweisungen geregelt (betr. Insbesondere Kontenabstimmungen in der Mietenbuchhaltung/Betriebskostenabrechnung sowie der Personalbuchhaltung, die Vergabe von IT-Berechtigungen einschließlich Änderungsdienst und das Mahn- und Klagewesen).
- Ein Risikofrüherkennungssystem wurde bisher nicht installiert/dokumentiert.
- Ein schriftlicher, durch den Betriebsleiter genehmigter Revisionsplan für das Jahr 2011 und das Folgejahr liegt nicht vor.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

3 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2007 wurde das Anlagevermögen ohne immaterielle Vermögenswerte sowie ohne Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 1. Januar 2008 aus dem EB ZGM herausgelöst und als Verwaltungsvermögen der Stadt Halle (Saale) zugeordnet.

Dieses Verwaltungsvermögen wird seit dem Wirtschaftsjahr 2008 weiterhin vom EB ZGM im Auftrag der Stadt Halle (Saale) verwaltet. Bezüglich der städtischen bebauten Grundstücke wurde eine Servicevereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen. Der EB ZGM bleibt danach weiterhin ganzheitlicher Dienstleister im Sinne einer Verwaltungsgesellschaft und erhält dafür ein monatliches Serviceentgelt in Höhe der bisherigen Mietzahlungen und Bewirtschaftungskosten. Instandhaltungen werden durch den EB ZGM nach Abstimmung mit den Ämtern im Rahmen des Wirtschaftsplanes durchgeführt und sind mit dem Serviceentgelt abgegolten.

Für angemietetes Vermögen ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2011 ein monatlicher Durchschnittserlös von EUR/qm 7,38 (Vj.: EUR/qm 7,29). Für die Bewirtschaftung der städtischen Objekte ergeben sich monatliche Durchschnittserlöse für Vermietungen an die Stadt Halle

von EUR/qm 1,52 (Vj.: EUR/qm 1,76) bzw. von EUR/qm 2,14 (Vj.: EUR/qm 2,35) für Vermietungen an Dritte.

Aufgrund der relativ geringen Serviceentgelte für die Bewirtschaftung städtischer Objekte ergeben sich Risiken bezüglich einer kostendeckenden Verwaltung sowie einer bedarfsge rechten (planmäßigen) Instandhaltung der städtischen Objekte.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des EB ZGM wird somit einerseits wesentlich dadurch beeinflusst, inwieweit die geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen zu einer Kostenreduzierung führen und ob die mit der Stadt Halle vereinbarten Serviceentgelte und notwendigen Zuschüsse zu Instandhaltungen zukünftig eine kostendeckende Bewirtschaftung incl. Instandhaltung ermöglichen.

4 Betriebskostenzuschuss

Im Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird unter Punkt 4.3.2 Vermögenslage darunter *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle (Saale) und anderen Eigenbetrieben der Stadt* folgender Sachverhalt dargestellt:

Auf Grundlage des Antrages vom 18. August 2011 und Freigabe durch den Beigeordneten für Finanzen und Personal vom 2. September 2011 hat der EB ZGM einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 253 von der Stadt Halle erhalten. Bezüglich des Zuschusses wurden auskunftsgemäß keine Vereinbarungen zur Mittelverwendung oder zu etwaigen Rückzahlungsverpflichtungen getroffen. Da die Mittel in Instandhaltungsprojekte fließen, die im Wirtschaftsjahr 2012 durchgeführt werden, erfolgt der Ausweis zum 31. Dezember 2011 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle (Saale).

Im EB ZGM liegt die Mittelfreigabe vom 02.09.2011 vor. In ihr ist eindeutig geregelt: Die Freigabe von 252.900 € für die Auszahlung des Zuschusses an den Eigenbetrieb ZGM zur Inanspruchnahme von Mitteln für die Bauunterhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung.

5 Prüfung der Sonderkasse

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Buchungs- und Zahlungsverkehrs im Eigenbetrieb ZGM ist eine Sonderkasse eingerichtet worden.

Eine aktualisierte Organisationsanweisung zur Sonderkasse vom 04.09.2009 wurde vorgelegt.

Laut Aussage der Bereichsleiterin Finanzen befindet sich das ZGM immer noch und auch weiterhin in der Umstrukturierung, so dass der Stand der Kassenordnung immer noch nicht der letzte ist.

An jedem Tag werden „Tagesabschlüsse“ getätigt. Dabei findet der elektronische Kontoauszug (ELKO) im Modul SAP-R 3 Anwendung.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 wurden der Tagesabschluss der Sonderkasse geprüft und eine Kassenbestandsaufnahme in der Barkasse am 24.11.2011 vorgenommen.

Es konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Mit Wirkung vom 01.05.2009 wurde ein Vertrag mit der Stadt Halle (Saale) über eine gemeinsame Geldanlage (Cash Pool-Bildung) geschlossen. Dieser Vertrag dient dem Aufbau eines Liquiditätsverbundes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem EB ZGM. Die Vertragspartner erhalten die Möglichkeit, den gegenseitigen Austausch von Finanzierungsmit teln im Rahmen ihrer jeweiligen Liquiditätslage und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten durchzuführen. Der Eigenbetrieb verpflichtet sich, Liquiditätsüberschüsse nicht selber

anzulegen sondern diese unverzüglich für den Cashpool bereitzustellen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Eigenbetrieb einen marktüblichen Zins zu zahlen.

6 Vergaben

Die Vergaben des EB ZGM werden regelmäßig über die zentrale Vergabestelle der Stadt Halle (Saale) geleitet.

7 Neu- und Umorganisation im EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement

Die Rechnungsprüfung hält es für erforderlich, dass die bisherige Verfahrensweise der Berichterstattung über die Entwicklung der Umorganisation im Rechnungsprüfungsausschuss aufrechterhalten wird.

8 Entlastung des Wirtschaftsjahres 2010

Die Entlastung der Betriebsleitung des EB ZGM für das Wirtschaftsjahre 2010 gemäß §18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigBG erfolgte mit Beschluss des Stadtrates (Vorlagen-Nummer: V/2011/10051) am 26.10.2011.

9 Feststellungsvermerk

Entsprechend § 18 Abs. 4 EigBG muss die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres durch den Stadtrat erfolgen.

Der EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle schließt das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **906,14 €** ab.

**Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes
Zentrales GebäudeManagement
Wirtschaftsjahr 2011**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22. Juni 2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Deloitte & Touche GmbH,

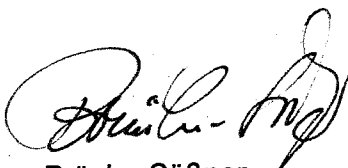
die Buchführung und der Jahresabschluss des Zentralen GebäudeManagement, Halle (Saale) den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

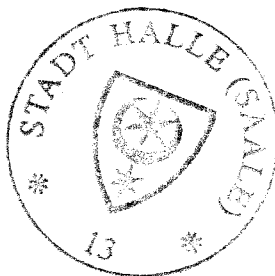
Es wird von der Deloitte & Touche GmbH ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Halle(Saale), 20.09.2012


Brünler-Süßner
Ressortleiterin




Schmidt
Sachgebietsprüferin